

Provenienzforschung.

Wir haben als Arbeitskreis Justiz vor 10 Jahren eine Ausstellung im Stadthaus in N1 gezeigt mit dem Thema: Die Arisierung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn.

Nun sind ja Gemälde und andere Kunstwerke nicht gerade Alltags-Gegenstände, jedoch kamen wir dem heutigen Thema damals doch schon ziemlich nahe.

Es handelte sich vor 10 Jahren um eine Kölner Ausstellung, aber wir hatten hier im Stadtarchiv auch einschlägige Mannheimer Dokumente gefunden und ausgestellt. Und diese Dokumente hatten es in sich. Die Dokumente zeigten nämlich, dass sehr viele Mannheimerinnen und Mannheimer genau gewusst haben mussten, dass sie das Eigentum von jüdischen Nachbarn ersteigerten. Später konnten sie in der sogenannten „Verkaufsstelle für Volksfeindliches Vermögen - VVV“ ein Schnäppchen machen. Auch da war die Herkunft der Sachen klar. Wir konnten aus den Dokumenten ziemlich präzise - und zwar mit Namen - erschließen, wie sich der NS-Staat in Person von Finanzbeamten, Parteigliederungen, Kommissionen aus Wirtschafts- und Handelsorganisationen und Experten sehr effektive Strukturen und Regelungen schuf, um das gesamte jüdische Eigentum zu rauben – vom Nähkästchen bis zum Kunstwerk. Die Ausstellung vor 10 Jahren war sehr gut besucht und hat viel Aufmerksamkeit erregt und sie hat darüber hinaus auch erheblichen politischen Wirbel verursacht.

Eine Konsequenz daraus war die wissenschaftliche Erforschung der Arisierung in Mannheim. Vor gut zwei Jahren ist das Buch von Frau Dr. Fritsche erschienen, in dem auf fast tausend Seiten alles zur Arisierung in Mannheim geschrieben ist. Dann kam der Fall Gurlitt und seither ist auch der Ausdruck Provenienzforschung vielen geläufig. Es hat sich also einiges geändert.

Man fragt sich heute, warum hat die Ausstellung vor 10 Jahren, also immerhin auch schon 60 Jahre nach Kriegsende, solche Wellen geschlagen? Und: Warum ist über das Thema Arisierung erst so spät gesprochen und geforscht worden?

Das hat viele Ursachen. Ich versuche einige zu erklären:

1. Die Geheimhaltung per Gesetz

Es gab und gibt zwar jede Menge historische Unterlagen, aber diese blieben im Unterschied zu anderen NS-Akten noch gesperrt. Als die Frist von 30 Jahren aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ablief, beschloss der Bundestag 1988, dass Akten mit steuerlichen Tatbeständen erst nach 80 Jahren freigegeben werden können. Das hatte durchaus einen geschichtspolitischen Hintergrund: Der NS-Staat hatte nämlich die Finanzämter mit der Aktenführung über die systematische Beraubung der Juden beauftragt. Und obwohl es bei den Arisierungsakten nur zum kleinen Teil um Steuern ging, waren diese als sogenannte Finanzamtsakten erst einmal mitgesperrt.

2. Der zweite Grund für die später Aufarbeitung ist wohl auch Die Gier und die Angst vor bestehenden Ansprüchen auf Rückgabe

Obwohl die Juden so verachtet wurden, war die Gier nach ihren schönen Sachen extrem groß. Der NS-Staat hatte die Beraubung so organisiert, dass alles wie ein legales Geschäft erschien. Auch wenn man eigentlich wissen musste, um was es ging. Offenbar vertrauten die Käufer darauf, dass der Staat die jüdischen Eigentümer nicht mehr zurückkommen lassen würde. Die Sachen wollte man auch nach dem verlorenen Krieg nicht mehr zurückgeben. Soweit Juden zurückkehrten oder Ansprüche auf ihr geraubtes Eigentum erhoben, leugnete man ein Problem. Man hatte ja alles bezahlt, alles war nach Gesetz.

3. Ein letzter Grund für die Beschäftigung mit dem Thema ist Das Verdrängen und die Scham

In vielen Familien wurde nicht darüber gesprochen, warum z.B. das Monogramm auf einem wertvollen Silberbesteck nicht zum Familiennamen passte. Die einen wussten es, die anderen sind damit aufgewachsen und haben sich nichts dabei gedacht. Oft hat erst die Enkelgeneration erfahren, dass der Opa früher gerne auf Versteigerungen gegangen ist. Und auch da braucht es erst noch mal ein Nachfragen, wann und wo das genau war.

Bei unserer Ausstellung haben uns etliche Leute davon erzählt, dass sie in ihrer Familie sogenannte „Erbstücke“ haben, also etwas wertvollere Teile, die so gar nicht in das sonstige Ambiente der Einrichtung passen, von denen niemand die genaue Herkunft mehr kennt – was ihnen als sehr ungewöhnlich erschien. Sie vermuteten, dass es sich dabei um arisierte Gegenstände handelte. Bei

etlichen Familien ist nach Erscheinen des Fritsche-Buches zum ersten Mal über die persönliche Beteiligung an der Arisierung gesprochen worden, also eine Art von privater Provenienzforschung.

Heute soll es jedoch in die Provenienzforschung an der Kunsthalle gehen. Wir wollen Ihnen dazu einen kurzen Überblick geben, wann und auf welchem Weg Kunstwerke von jüdischen Besitzern in andere Hände gelangt sind.

Etwa 4000 jüdische Einwohner konnten aus Mannheim fliehen. Bei weitem nicht alle hatten Besitz oder konnten vor ihrer Emigration noch wertvolle Stücke verkaufen. Doch schon das waren in der Regel Notverkäufe. Vom Erlös zog der Staat dann die sogenannte Reichsfluchtsteuer und diverse andere Abgaben ab. Wer einen geordneten Umzug nach Übersee organisieren konnte, musste den Wert der mitgenommenen Gegenstände noch einmal an den Staat bezahlen. Diese Art der Beraubung lief tatsächlich über das Finanzamt. Das Mannheimer Finanzamt tat sich übrigens bei der lückenlosen Überwachung von möglichen Emigranten besonders aktiv hervor und machte sich mit dem sogenannten „Mannheimer System“ reichsweit einen Namen.

Für viele war die Pogromnacht vom 9. November 1938 ein schwerer Schlag. In dieser Nacht wurden wertvolle Bibliotheken, Bilder, Plastiken und andere Kunstgegenstände zerstört. Der Druck auf die in der Stadt verbliebenen Juden nahm stark zu.

Kommerzienrat Adolf Benzinger, Leiter der Rheinischen Gummi- und Celluloid-Fabrik- die Schildkröt-, besaß eine international bekannte Kunstsammlung, die in der Pogromnacht nicht gelitten hatte. Als aber im Sommer 1939 die Devisenstelle die Sicherstellung anordnete und Benzinger über die Sammlung nicht weiter verfügen durfte, war das für den Kommerzienrat ein solch harter Schlag, dass er am selben Tag an seinem Herzleiden starb. Im Februar 1940 wurde die Sammlung versteigert. Von den Bildern ist nur noch eines wieder aufgetaucht.

Im Oktober 1940 wurden fast 2000 jüdische Menschen aus Mannheim ins südfranzösische Lager Gurs deportiert. Sie hatte zwei Stunden, um 50 Kilo zu packen. Ihre Wohnungen wurden von Polizeibeamten versiegelt. Die Massendeportation nach Gurs war reichsweit die erste. Noch war unklar, was

mit der zurückgelassenen Einrichtung und dem Besitz passieren sollte. Gauleiter Wagner stritt sich sogar mit Himmler darum.

Wertvolle Gegenstände sollten deshalb zunächst dem Polizeipräsidium übergeben werden. Dann wurden in Mannheim Versteigerungen organisiert, z.T. in den Wohnungen oder Häusern der jüdischen Nachbarn selbst. Die Stadt Mannheim hatte ein Vorkaufsrecht. Das Finanzamt verwaltete den Erlös, damals noch für jeden Deportierten einzeln zuordenbar. Vom Umgang mit Kunstwerken wird nichts berichtet.

Im November 1941 wurde mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz der Raub auf eine sogenannte „legale Grundlage“ gestellt. Juden, die im Ausland wohnen oder dorthin „ausreisen wollten“ – wie es beschönigend hieß, verloren die deutsche Staatsbürgerschaft. Das waren also alle Emigranten und alle Deportierten. Als Ausland galten auch die besetzten Gebiete, in denen sich die Konzentrationslager befanden. Damit verfiel das Vermögen auch aller inhaftierten Juden dem NS-Staat. Das Vermögen der Juden verwaltete weiterhin das Finanzamt.